

## Teilnahmebedingungen der Evangelischen Jugend Bremen

Die Evangelische Jugend Bremen bietet als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Bremen gemäß § 75 in Verbindung mit den §§ 11 und 12 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) und Träger der Jugendbildung im Sinne der §§ 14 und 16 des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes (BremKJFFöG) Veranstaltungen für Kinder – und Jugendliche an.

Die Evangelische Jugend Bremen (nachfolgend „EJHB“ genannt) ist eine unselbständige Einrichtung der Bremischen Evangelischen Kirche. Angebote der EJHB stehen allen offen.

### §1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der EJHB angeboten und allein oder in Zusammenarbeit mit Gemeinden oder anderen Einrichtungen durchgeführt werden. Sie sind Grundlage zur Regelung des Verhältnisses zwischen EJHB und den Teilnehmenden, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist.

### §2 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen der EJHB – auch bei kostenfreien Veranstaltungen – ist verpflichtend. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich in Textform. Die Anmeldung kann per E-Mail, Post oder – sofern verfügbar - über das Onlineformular der Veranstaltung erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die EJHB in Textform (Brief oder E-Mail genügt) kommt der Vertrag zustande.

### §3 Minderjährige

Sollten mit den Veranstaltungen eine Übernachtung oder Abendveranstaltungen verbunden sein, benötigen Minderjährige eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

### §4 Teilnahmeentgelt und Fälligkeit

(1) Das Teilnahmeentgelt wird mit der Anmeldebestätigung fällig. Bei kurzfristigen Veranstaltungsanmeldungen, d. h. bei Anmeldungen, die kürzer als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, ist das Teilnahmeentgelt am Veranstaltungstag fällig.

(2) Nicht in Anspruch genommene Bestandteile einer Veranstaltung sowie nicht in Anspruch genommene Teilleistungen (z. B. Übernachtung oder Verpflegung) bewirken keine Ermäßigung und werden nicht rückvergütet.

(3) Ein ermäßigtes Teilnahmeentgelt ist in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann

auf vorherigen Antrag gewährt werden. Interessierte nehmen bitte Kontakt mit der Geschäftsstelle der EJHB/Landesjugendpfarramt auf. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

## **§ 5 Stornierung**

(1) Eine Stornierung der Teilnahme ist möglich.

(2) Unsere Stornierungsfristen im Einzelnen:

bis zum 42. Kalendertag (6 Wochen)  
vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei

bis zum 28. Kalendertag (4 Wochen)  
vor Veranstaltungsbeginn werden 40 % des Teilnahmeentgelts fällig

bis zum 14. Kalendertag (2 Wochen)  
vor Veranstaltungsbeginn werden 60 % des Teilnahmeentgelts fällig

ab dem 13. Kalendertag wird das volle Teilnahmeentgelt fällig.  
Maßgebend ist der Eingang der Stornierung bei der EJHB.

(3) Teilnehmende haben die Möglichkeit, eine zahlende Ersatzperson zur Veranstaltung zu schicken. Die Ersatzperson hat das volle Teilnahmeentgelt zu zahlen, soweit nicht aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine Ermäßigung des Teilnahmeentgelts greift. Sagen Teilnehmende weder rechtzeitig ab, noch benennen sie eine zahlende Ersatzperson, kann die EJHB auf Zahlung des vollen Teilnahmeentgelts bestehen.

(4) Die Stornierungserklärung bedarf der Textform. Die EJHB bittet die Teilnehmenden um Verständnis dafür, dass die EJHB keine telefonischen Stornierungen entgegennimmt: ein Brief oder E-Mail genügt. Die Stornierung ist zu richten an:

Evangelische Jugend Bremen (EJHB)  
forum Kirche  
Hollerallee 75, 28209 Bremen  
evangelischejugend@kirche-bremen.de

## **§ 6 Mindestteilnahmezahl**

Die Mindestteilnehmendenzahl ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen oder bei dem den verantwortlichen Mitarbeitenden zu erfragen.

## **§ 7 Änderung, Absage von Veranstaltungen und Ausschluss von der Veranstaltung**

(1) Es wird um Verständnis gebeten, dass die EJHB sich die Absage von Seminaren bei zu geringer Teilnahmezahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder bei Ausfall von Referent\*innen, Schließung des Beherbergungsbetrieb, höherer Gewalt vorbehalten muss. In jedem Fall ist die EJHB bemüht, den Teilnehmenden Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere einen Referent\*innenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

(2) Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Referent\*innenwechsel, unwesentliche Änderungen im zeitlichen Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag. Im Falle einer Verschiebung des Veranstaltungstermins auf einen anderen Tag oder einer gravierenden, nicht zumutbaren Änderung des Veranstaltungsinhalts haben Teilnehmende das Recht, innerhalb von 8 Tagen nach Mitteilung über die Verschiebung bzw. Änderung, spätestens jedoch bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn, von der Veranstaltung zurückzutreten und erhält in diesem Fall umgehend das bezahlte Teilnahmeentgelt erstattet.

(3) Muss die EJHB eine Veranstaltung absagen, wird umgehend das bezahlte Teilnahmeentgelt erstattet. Weitergehende Ansprüche, beispielsweise Reisekosten, sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitenden oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der EJHB.

(4) Die EJHB kann Teilnehmende von der Veranstaltung aus wichtigen Gründen ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung des Ausschlusses durch die\*den Referent\*in, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten, Ehrverletzungen aller Art gegenüber Referent\*innen, gegenüber Teilnehmenden oder Mitarbeitenden der EJHB, Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.), Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische Zwecke oder für Agitationen aller Art, beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung. Der Anspruch auf das Teilnahmeentgelt der EJHB wird durch einen solchen Ausschluss nicht berührt.

## § 8 Haftung

(1) Ansprüche der Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der EJHB, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die EJHB nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der EJHB, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Unabhängig von einem Verschulden bleibt eine etwaige Haftung der EJHB bei Arglist,

aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

## **§ 9 Datenschutz**

(1) Die EJB unterliegt gemäß Artikel 91 DSGVO dem kirchlichen Datenschutzrecht. Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die EJB im Rahmen der Anmeldung, Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung gelten daher die im Bereich der Bremischen Evangelischen Kirche bestehenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere das EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD).

## **§ 10 Widerrufsrecht; Muster-Widerrufsformular**

Teilnehmende haben bei Abschluss eines Vertrags außerhalb von Geschäftsräumen (Fernabsatzgeschäft) grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das wie folgt belehrt wird:

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Erhalt der Anmeldebestätigung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Evangelische Jugend Bremen, forum Kirche, Hollerallee 75, 28209, Telefon: 0421 3461551, E-Mail: evangelischejugend@kirchebremen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen einundzwanzig Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

